

Traunreuter Sportvereine
Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zum Unterhalt von Sportanlagen
im Eigentum oder Besitz von Vereinen

Abgabefrist: 29.04.

Verein

Antragsteller

Anschrift

Telefon-Nr.:

Email:

Bankverbindung (Bank, IBAN)

1. Sportstätten / Plätze

Bitte zutreffendes ausfüllen und ergänzen.

diese Spalte nicht ausfüllen

Anlagen / Objekte	Anzahl	Größe	Punkte
Sporthalle ab 200 qm	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Gymnastikraum-, Fitnessraum ab 100 qm	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
sonst. Innenräume (nur sportl. genutzt) ab 100 qm _____	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Fußballfeld groß, mind. 5.500 qm Spielbetrieb	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Fußballfeld klein, mind. 2.000 qm	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Hundeübungsplatz	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Tennishallenplatz	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Tennisfreiplatz	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Schießanlage mit Lüftung	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Schießanlage ohne Lüftung	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Beachvolleyballfeld	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Allwetterplatz (Hand-, Basketball, Bolzplatz, Trendsport) _____	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----

Raum für weitere Eintragungen

Stockschießanlage	Bahnen	<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
Bogenschießanlage		<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
		<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----
		<input type="checkbox"/>	_____ qm	-----

2. Mitglieder ab 21 Jahren

Stand: 01.01.

Anzahl

3. Anlagen

Grundstücksverträge (sofern aktuelle Verträge der Stadt Traunreut noch nicht bekannt)

Anzahl

Sämtliche Anlagenveränderungen (sowohl Vergrößerungen/Verkleinerungen, Wegfall von Sportanlagen als auch Nutzungsänderungen, etc.) sind der Stadt Traunreut unverzüglich mitzuteilen.

Die Stadt behält sich vor, zu den gemachten Angaben für Prüfungszwecke weitere Unterlagen anzufordern.

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Vereinsstempel / Unterschrift



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Zuschusses aus Mitteln der Stadt Traunreut gemäß einem Zuschussprogramm bzw. einer Zuschussrichtlinie.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut.
E-Mail-Adresse: stadt@traunreut.de, Telefonnummer: +49 8669-857-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut,
E-Mail-Adresse: Datenschutz@traunreut.de, Telefonnummer: +49 8669-857-335.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die im Antragsformular anzugebenden Daten werden erhoben, um den gestellten Zuschussantrag ordnungsgemäß bearbeiten zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten sind ausschließlich für die Antragsbearbeitung erforderlich. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Traunreut so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.



7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. In diesem Fall ist jedoch die ordnungsgemäße Bearbeitung eines gestellten Zuschussantrages unter Umständen nicht möglich. Dies könnte dann zu einer Ablehnung des Antrages führen.